

Federführung	Dezernat II Amt für Soziales und Teilhabe Hug, Christine
--------------	--

AZ./Datum:	50 Hu/27.07.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Sozialausschuss	zur Kenntnisnahme	öffentlich	20.09.2022
Gleichstellungsbeirat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	20.10.2022

Bericht zur Armut von Kindern und Jugendlichen in Fellbach

Bezug:

Gemeinderat 14.12.2021 218/2021/1
Haushaltsantrag Nr. 5.1.2 (SPD-Fraktion): Bericht zur Kinderarmut

Sachverhalt:

1. Was ist Armut?

Ein Leben in Armut zu führen heißt, über unzureichende Ressourcen zu verfügen, so dass der Lebensstandard unterhalb des in einer Gesellschaft als angemessen erachteten Niveaus liegt. Bereits Mitte der 80er Jahre hat der Europäische Rat Armut folgendermaßen definiert: „Als verarmt sind jene Einzelpersonen ... anzusehen, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar sind.“¹

1.1. Absolute Armut

Der Begriff **Armut** wird oft mit „Entwicklungsländern“ in Verbindung gebracht. Laut Definition der UN leben Menschen in so genannter absoluter Armut, wenn sie über weniger als 1,90 Dollar Kaufkraft pro Tag und Kopf verfügen. Insgesamt sind ca. 10 Prozent der Weltbevölkerung davon betroffen. Die Befriedigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Grundbedürfnisse kann nicht gewährleistet werden. In Deutschland betrifft dies z.B. wohnungslose Menschen (darunter zunehmend Kinder und Jugendliche), die auf der Straße leben, sowie Menschen, die keine Leistungen der

¹ Europäischer Rat (1985); Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr L 2/24 vom 3.1.1985, Brüssel zitiert aus: Expertise: Kein Kind zurücklassen. Warum es wirksame Maßnahmen gegen Kinderarmut braucht. Berlin, Juli 2021, S.3

Sozialhilfe beantragen können (z.B. EU-Bürger, die in Deutschland leben, keine Arbeit haben und in Deutschland bislang auch noch nicht gearbeitet haben).

1.2. Relative Armut - Einkommensarmut

In den westlichen „Wohlstandskulturen“ wird Armut grundlegend anders definiert. Armut wird beschrieben im Verhältnis zum jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld eines Menschen (s. Definition des Europäischen Rates unter Punkt 1). Deshalb spricht man von relativer Armut. Menschen, die weniger als 60% des Medianeinkommens ihrer Vergleichsgruppe zur Verfügung haben, gelten als an der Armutsgrenze lebend; wer weniger als 50% zur Verfügung hat, gilt offiziell als arm.

Die Armutsschwelle lag 2019 für einen alleinlebenden Erwachsenen bei 1.074 €. Die Schwelle für ein Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren bemisst sich nach diesen Berechnungen auf 2.256 €; ein/e Alleinerziehende/r läge mit zwei Kindern unter 14 Jahren mit 1.718 € an der Armutsgrenze.²

Von relativer Armut betroffen sind laut Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbands vom Juni 2022³ in Deutschland 16,6% der Bevölkerung, also insgesamt 13,8 Millionen Menschen. Zugenommen hat die Armutsquote – pandemiebedingt – insbesondere bei den selbstständigen erwerbstätigen Beschäftigten. Darüber hinaus haben Haushalte mit drei und mehr Kindern (31,6%) sowie Alleinerziehende (41,6%) das größte Armutsrisiko. Menschen mit Migrationshintergrund (28,1%) und ohne deutsche Staatsangehörigkeit (35,3%) sind davon ebenfalls in hohem Maße betroffen. Darüber hinaus gehören Personen mit niedrigem Bildungsniveau sowie Nicht-Erwerbstätige überproportional zur von Armut gefährdeten Gruppe.⁴ Die Armut unter älteren Menschen (17,4%) und Rentnern und Rentnerinnen (17,9%) ist überdurchschnittlich hoch; davon betroffen sind vor allem Frauen. Die Armut unter Kinder und Jugendlichen hat lt. diesem Bericht mit 20,8% einen neuen Höchststand erreicht.

1.3. Kritische Anmerkungen zum relativen Armutsbegriff – Armut als Angewiesensein auf staatliche Unterstützungsleistungen

Der relative Armutsbegriff weist jedoch einige Schwächen auf. Er ist zu pauschal und zu ungenau, um darauf eine valide Sozialplanung aufzubauen. Das zugrunde liegende Medianeinkommen berücksichtigt kaum, dass es in einem Gemeinwesen immer auch recht wohlhabende Menschen gibt. Der Medianeinkommenswert gibt nur Verhältnisse zum Wohlstand in einer Gemeinschaft wieder – selbst wenn für alle Mitglieder dieser Gemeinschaft das Einkommen erhöht werden und die Lebensbedingungen der finanziell schwächeren Personen sich dadurch verbessern würde, bliebe die Armutsquote gleich.

Deshalb orientiert sich die politisch-normative Definition beim Armutsbegriff an den Leistungen, auf die Menschen über die sozialen Sicherungssysteme (bei Kindern insbes. SGB II-Bezug der Eltern) angewiesen sind. Dieser Armutsbegriff nennt sich politisch-normativ, weil der Zugang zu Leistung und ihre jeweilige Höhe über politische Willensbildungsprozesse entschieden werden. Neben den pauschalen Regelleistungen werden die jeweiligen individuellen Kosten für Unterkunft und Heizung (bei Prüfung der Angemessenheit) übernommen. In begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei Alleinerziehenden können Mehrbedarfe geltend gemacht werden.

² Expertise: Kein Kind zurücklassen. Warum es wirksame Maßnahmen gegen Kinderarmut braucht. Berlin, Juli 2021, S.4

³ Der Paritätische Gesamtverband e.V.: Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022, Juni 2022

⁴ Der Paritätische Gesamtverband e.V.: Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022, Juni 2022, S. 3

1.4. Soziokulturelle Armut

Nur den monetären, finanziellen Aspekt beim Thema Armut in den Blick zu nehmen, ist nicht ausreichend, um die Komplexität zu beschreiben. Finanzielle Not führt oft zu Diskriminierung, Ausgrenzung, Stigmatisierung und Benachteiligung. Das subjektive Empfinden leidet und Teilhabemöglichkeiten sind eingeschränkt. Diese „gefühlte“ bzw. soziokulturelle Armut hat unmittelbare Folgen auf das Wohlbefinden einzelner Personen in einer Gemeinschaft. Erwachsene und Kinder fühlen sich nicht zugehörig, sondern ins Abseits gedrängt. Sie fühlen sich nicht gleichberechtigt und wenig geschätzt. Dies kann insbesondere bei Kindern gravierende Auswirkungen auf die Entwicklung der Persönlichkeit haben; Studien belegen, dass sozial benachteiligte Kinder eher zu psychischen Problemen neigen.

2. Was ist Kinderarmut?

Kinderarmut ist immer Familienarmut und diese hat vor allem mit dem geringen Einkommen der Eltern zu tun, bei dem nur grundlegende Bedarfe gedeckt werden. Die soziale Lage des Elternhauses ist entscheidend für die soziale Lage des Kindes /der Kinder. Da Kinder zwar die Mangellage im Elternhaus erkennen, dagegen jedoch nichts tun können, wird dieser Zustand von den Kindern als schicksalhaft wahrgenommen und erzeugt ein Gefühl der Hilflosigkeit und Scham. Dies unterscheidet die Kinderarmut fundamental von der Erwachsenenarmut. Die Erwachsenen können – zumindest theoretisch – etwas gegen ihre soziale Lage tun.

Neben der finanziellen Not erschweren weitere Faktoren ein unbeschwertes Aufwachsen und die Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit; dies sind z.B.:

- ungesunde Ernährung
- kleiner Wohnraum mit beengten Lebensverhältnissen
- unzureichende Entwicklungsmöglichkeiten
- Alltag häufig ohne geregelte Strukturen
- häufig herrscht in den Familien ein „schlechter“ Erziehungsstil
- die Kinder erhalten häufig wenig Förderung in ihrer Entwicklung
- Teilnahme an Freizeitaktivitäten ist schwer(er) möglich
- Freunde können selten(er) eingeladen werden
- das Feiern von Kindergeburtstagen ist selten(er) möglich

Daraus ergibt sich oft eine Armutsspirale. Kinderarmut endet häufig erst mit dem 18. Lebensjahr: aus armen Kindern werden arme Erwachsene.

3. Zahlen in Fellbach

Zum Stichtag 31.03.2022 wohnten in Fellbach insgesamt 45.664 Menschen.

3.1. Leistungsbeziehende des Jobcenters

Differenziert nach Alter und Bezug von Leistungen nach SGB II (Hartz IV) ergibt sich folgendes Bild:

Alter	Gesamt	Leistungsbezieher SGB II
von 0 – 6 Jahren	m: 1.577 w: 1.534 3.111	m: 165 w: 157 322
von 7 – 15 Jahren	m: 1.951 w: 1.854 3.805	m: 190 w: 167 357
von 16 – 27 Jahren	m: 3.004 w: 2.791 5.795	m: 222 w: 163 385
ab 28 Jahren	m: 15.827 w: 17.126 32.953	m: 541 w: 622 1.163
	Gesamt: 45.664	Gesamt: 2.227

Obenstehende Tabelle verdeutlicht, dass in Fellbach ca. 4,9% der Einwohnerinnen und Einwohner Leistungen vom Jobcenter erhalten. Allerdings zeigt diese Tabelle auch, dass Eltern der jüngsten Kinder in Fellbach mit einem Anteil von ca. 10,4% einen recht hohen Leistungsbezug haben. Je älter die Kinder werden, desto mehr sinkt dieser Anteil kontinuierlich: im Alter von 7 – 15 Jahren ist der Anteil mit 9,4% ebenfalls noch recht hoch, während der Anteil in der Altersgruppe von 16 – 27 Jahren 6,6 % beträgt. In den Jahrgängen ab 28 Jahren beträgt der Anteil lediglich noch 3,5 %.

Über Gründe kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. Aufgrund der allgemeinen Erkenntnisse in der Beschreibung von Armut kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil an Haushalten mit mehreren Kindern im SGB II Bezug zu diesen hohen Zahlen in den jüngeren Lebensaltern beitragen. Auch ist evtl. davon auszugehen, dass alleinerziehende Haushalte mit mehreren Kindern häufiger von staatlichen Transferleistungen abhängig sind.

Dies zeigt untenstehende Tabelle zu den Bedarfsgemeinschaften in Fellbach:

	Bedarfs- gemein- schaften	davon allein- erzie- hend	Bedarfsgemein- schaften mit mind. einem Kind unter 15 Jahren	darunter mit mind. einem Kind unter 6 Jahren
April 2021	1.275	202	390	226
März 2022	1.145	194	363	208

Obige Tabelle zeigt auch eine Tendenz auf. Innerhalb des vergangenen Jahres ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich gesunken. Weitere der Verwaltung vorliegende allgemeine Statistiken über die Personen, die Leistungen vom Jobcenter erhalten, bestätigen diesen Trend für Fellbach und den gesamten Rems-Murr-Kreis.

Die Diskussionen um den relativen Armutsbegriff machen deutlich, dass die Höhe der SGB II Leistungen nicht geeignet ist, Armut zu verhindern. Fachleute sprechen seit Jahren davon, dass die Leistungen von 449 € für eine alleinstehende erwachsene Person um durchschnittlich 150 – 200 € erhöht werden müssten.

3.2. Wohngeld

Deshalb sollen an dieser Stelle Zahlen aus dem Wohngeld, das im Fellbacher Rathaus abschließend bearbeitet wird, eine weitere Annäherung an den relativen Armutsbegriff liefern. Die Verdienstgrenzen für den Bezug von Wohngeld liegen prinzipiell höher als dies beim Bezug von Hartz-IV-Leistungen der Fall ist. Kindergeld und evtl. gewährter Kinderzuschlag werden bei der Berechnung von Wohngeld nicht berücksichtigt.

Bei der Gewährung von Wohngeld wird staatlicherseits anerkannt, dass eine „gewisse Bedürftigkeit“ vorliegt, die im schlimmsten Fall zum Verlust der Wohnung führen könnte. In Fellbach haben in den ersten 6 Monaten in diesem Jahr 142 Personen einen Erstantrag auf Wohngeld gestellt. 246 Weiterbewilligungsanträge wurden bearbeitet. Das heißt, dass es Ende Juni in Fellbach zumindest 388 Haushalte gegeben hat, die diese staatliche Transferleistung benötigen. Im gesamten Jahr 2021 wurden 204 Erstanträge gestellt und 478 Anträge erneut bewilligt; insgesamt also 682 Haushalte.

Unter diesen Haushalten, die in diesem Jahr Wohngeld erhalten haben, sind 109, in denen Kinder unter 18 Jahren leben. In 58 Haushalten leben insgesamt 109 Kinder mit nur einer erwachsenen Person zusammen. In 44 Haushalten leben zwei Erwachsene mit insgesamt 110 Kindern zusammen und in 7 Haushalten leben drei Erwachsene mit insgesamt 17 Kindern. Zusammengerechnet heißt dies, dass in den genannten 109 Haushalten insgesamt 236 Kinder leben.

4. Unterstützungsleistungen, die unmittelbar Kindern in Fellbach zugutekommen

4.1 Bildungs- und Teilhabeleistungen

Für Kinder, die in Haushalten leben, in denen staatliche Transferleistungen gezahlt werden (z.B. Hartz IV, Wohngeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen) kann ein Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen gestellt werden. Darüber ist es möglich z.B. Zuschüsse für Schulausflüge, Klassenfahrten oder Ausflüge in der Kindertageseinrichtung zu erhalten. Es kann Nachhilfeunterricht finanziert werden. Es gibt einen Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten. Für den persönlichen Schulbedarf werden Mittel bereitgestellt. Für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schule oder Kindertageseinrichtung kann ein Zuschuss gewährt werden. Außerdem werden Mittel zur Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben bereitgestellt.

4.2 Weitere Unterstützungsmöglichkeiten durch die Stadt Fellbach

Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen hat der Gemeinderat die BonusCard Fellbach mit unterschiedlichen Fördertatbeständen ausgestattet, damit diese am sozialen und kulturellen Leben teilhaben können.

Wenn die Angebote nicht über die Bildungs- und Teilhabekarte bzw. über die Fellbacher BonusCard abgerechnet werden können, ist ein Antrag bei der Bürgerstiftung Fellbach zur Unterstützung der Familien möglich. Auch die Spendenaktion 6666 der Fellbacher Zeitung stellt Mittel zur Unterstützung armer Kinder und Familien zur Verfügung.

Daneben gibt es in Fellbach weitere Organisationen, die mit ihrer Arbeit mildtätige Zwecke verfolgen. Die Humanus-Stiftung hat bedürftigen Erstklässlern jahrelang einen gefüllten Schulranzen verschenkt. Auch der Lions-Club, die Rotarier und die Freimaurer geben Spenden für soziale Zwecke. Die Kirchen und kirchlichen Organisationen bieten ebenfalls zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Kinderstiftung „Funke“, die 2018 von der Caritas gegründet wurde und im Rems-Murr-Kreis sowohl über Einzelfallhilfe als auch projektbezogen „Lichtblicke gegen Kinderarmut“⁵ aufzeigen möchte. Die Geschäftsführerin der Kinderstiftung, Frau Julia Fopp, wird in einem kurzen Bericht im Sozialausschuss die Arbeit der Stiftung vorstellen.

4.3 Kinder- und Jugendarbeit in Fellbach

Neben diesen finanziellen Unterstützungsleistungen gibt es zahlreiche soziale, sportliche und kulturelle Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt. Neben unterschiedlichsten Vereinen sowie den Kirchen bietet die Stadtverwaltung verschiedenste nicht-monetäre Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche an.

So arbeiten hauptamtliche Kräfte in den verschiedensten Arbeitsfeldern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit; in den Schulen als Schulsozialarbeiter, im Jugendhaus und in der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit. Allen gemeinsam ist diesen Angeboten, dass der Aufbau einer persönlichen Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt steht, damit diese Unterstützung und Hilfe in den unterschiedlichsten Lebensfragen erhalten.

Die Unterschiedlichkeit der verschiedenen Arbeitsfelder und deren Verortung in allen Lebensbereichen der Jugendlichen (Schule, Jugendhaus, Streetwork sowie vielen weitere Projekte und Angebote) stellt sicher, dass ein Großteil der Kinder und Jugendlichen in Fellbach tatsächlich erreicht werden können. So besteht eine Vielzahl niederschwelliger Angebote, die ohne das bewusste Aufsuchen einer Unterstützungseinrichtung (z.B. einer Beratungsstelle) in Anspruch genommen werden können. Dadurch wird insbesondere Kindern und Jugendlichen aus prekären Lebenslagen geholfen, die Folgen der monetären Armut abzumildern. Durch Fachkräfte im Jugendhaus und in der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit werden häufig bestehende Ungleichheiten ausgeglichen, z.B. durch gemeinsame Aktivitäten wie gemeinsames Kochen, Unterstützung in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf oder Freizeitaktivitäten, die ohne derartige Unterstützung nicht möglich wären.

Das „jüngste Kind“ in der vielfältigen städtischen Angebotspalette, die mobile Kindersozialarbeit, die ins Leben gerufen wurde, um die Folgen von Corona für diese Zielgruppen abzumildern, wurde in Vorlage 185/2022 ausführlich beschrieben und wird in der Sitzung des Sozialausschusses vorgestellt.

⁵ Titel des Zweijahresberichtes 2018 – 2020 der Kinderstiftung Funke

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

Anlagen: --